

# Hinweise zur Benutzung des Vereinsgeländes

Lieber Hundefreund, wir freuen uns, dich mit Deinem Hund bei den Altenholzer Hundefreunden begrüßen zu dürfen. Um ein entspanntes Miteinander zu gewährleisten, beachte bitte die folgenden Sicherheitsregeln für das Vereinsgelände und die Teilnahme an der Ausbildung außerhalb des Geländes.

Bei der Anmeldung und Registrierung eines neuen Hundes im Vereinsheim erfährt der Hundebesitzer/In, ob er in die Welpen-oder Junghundegruppe gehen soll. Auch erwachsene neue Hunde werden zunächst in die Junghundegruppe aufgenommen.

Das Betreten der eingezäunten Trainingsflächen darf immer erst erfolgen, wenn sich dort mindestens ein Trainer/In befindet und den Platz freigibt.

Hunde, die neu und daher den Trainern noch nicht bekannt sind, melden sich an der Pforte bei dem Trainer/In an, damit dieser eine erhöhte Aufmerksamkeit auf den Neuankömmling richten kann.

Das gleiche gilt für Hunde, die lange abwesend waren und in die Gruppe neu integriert werden müssen.

Erkennbar kranke Hunde sowie läufige Hündinnen sollen dem Platz fernbleiben. Die letzte Entscheidung hierfür obliegt dem zuständigen Trainer.

Auf Besonderheiten der Hunde gesundheitlicher Art oder spezieller Verhaltensmuster sind die Trainer/Innen unbedingt hinzuweisen.

Sollte sich ein Hund bei dem Training eine Verletzung zugezogen haben, ist dies einem Vertreter des Vereins sogleich zu melden.

Auch wenn ein Hundeführer/In den Trainingsplatz nur für kurze Zeit verlassen möchte, muss er seinen Hund mitnehmen. Die Verantwortung und Haftung des Hundeführers/In für den Hund bleibt während des gesamten Aufenthalts auf dem Vereinsgelände bestehen.

Für Körper-und Sachschäden haftet der Verein nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Grundsätzlich gilt für alle Hundeführer/Innen, dass sie die Trainingsflächen nur betreten sollten, wenn sie nicht aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen durch die herumtobenden Hunde gefährdet sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Hundehalter ausschließlich selbst dafür verantwortlich sind, ob sie körperlich in der Lage sind, am Training teilzunehmen. Dabei ist besondere Beachtung im Hinblick auf den u.U. witterungsbedingt schlechten Zustand des Trainingsgeländes und der in das Training einbezogenen öffentlichen Flächen geboten. Auch wird auf erhöhte Unfall-Risiken durch frei laufende Hunde besonders hingewiesen.

Die Geschwindigkeitsregelung von 5km/h ist zur Sicherheit der Hunde unbedingt einzuhalten. In der Schlechtwetterzeit muss der Platz teilweise für PKW gesperrt werden, wenn die Befahrbarkeit eingeschränkt ist. Parkplätze stehen am Schulzentrum zur Verfügung und sind nach einem kurzen Weg durch den Wald erreichbar. Die wenigen verbleibenden Parkplätze auf dem Vereinsgelände sollten den jungen Welpen vorbehalten bleiben.

Kinder unter 14 Jahren sind nur in Ausnahmefällen ohne Begleitung Sorgeberechtigter auf den Trainingsflächen zugelassen. Über die Ausnahme entscheidet vorab der Vorsitzende oder sein autorisierter Vertreter. Voraussetzung ist aber in jedem Fall eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern. Jugendliche unter 18 Jahren können, wenn nichts anderes entschieden wird, die Trainingsflächen allein betreten, sie benötigen jedoch auch die vorherige Einverständniserklärung der Eltern.

Der Genuss von Alkohol ist auf dem gesamten Vereinsgelände verboten.

Datum

Unterschrift

Hundenummer

---

**Zur Sicherheit von Mensch und Hund bitten wir um Beachtung**